

Kleine Anfrage

**der Abg. Christian Gehring, Tim Bückner,
Ulli Hockenberger, Isabell Huber, Ansgar Mayr
und Dr. Matthias Miller CDU**

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Nutzung von Social Media durch die Polizei Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Social-Media-Anwendungen (Instagram, Facebook, TikTok, Xing, YouTube etc.) nutzt die Polizei Baden-Württemberg derzeit zur Personalgewinnung, um auf aktuelle Gefahrensituationen aufmerksam zu machen sowie für ihre sonstige Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit?
2. Wie viele Accounts Social-Media-Anwendung stehen der Polizei Baden-Württemberg für die unter Frage 1 genannten Tätigkeiten zur Verfügung?
3. Ist es den regionalen Polizeipräsidien im Land möglich, einen eigenen Account auf den unter Frage 1 genannten Plattformen zu betreiben?
4. Wie kann die Polizei Baden-Württemberg nach Meinung der Landesregierung in den sozialen Netzwerken noch besser auf sich aufmerksam machen und zielgerichteter kommunizieren, um die unter Frage 1 genannten Ziele zu erreichen?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeiten für die Nachwuchsgewinnung von Polizeikräften ein, wenn die regionalen Polizeipräsidien im Land über die unter Frage 1 genannten zusätzlichen Möglichkeiten für ihre Social-Media-Präsenzen verfügen würden?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeiten für einen allgemeinen Imagegewinn der Polizei in Baden-Württemberg ein, wenn auch Sonderdienststellen wie das Polizeipräsidium Einsatz, das Landespolizeiorchester, die Hub-schrauberstaffel, die Reiterstaffel, die Hundestaffeln, die Beweissicherungs- und Festnahmeinheit oder das Spezialeinsatzkommando öffentlichkeitswirksam mit Videoclips auf Social-Media-Plattformen agieren könnten?

25.9.2023

Gehring, Bückner, Hockenberger, Huber, Mayr, Dr. Miller CDU

Eingegangen: 26.9.2023 / Ausgegeben: 25.10.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Nutzung Sozialer Medien ist innerhalb von nur wenigen Jahren zum Alltagsphänomen geworden. Laut einer Studie des IT-Branchenverbands Bitkom vom Februar 2023 nutzen rund 54 Millionen Menschen in Deutschland Social-Media-Anwendungen. Vor allem für unter 30-Jährige sind sie das Hauptinformationsmedium geworden. Nicht nur Unternehmen, sondern auch staatliche Einrichtungen zeigen daher immer stärker Präsenz auf vielen Plattformen, um Nachwuchs- und Fachkräfte zu gewinnen sowie zur Imagepflege. Diese Kleine Anfrage will unter diesen Gesichtspunkten die aktuelle Situation bei der baden-württembergischen Polizei beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2023 Nr. IM3-0141.5-376/7/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Social-Media-Anwendungen (Instagram, Facebook, TikTok, Xing, YouTube etc.) nutzt die Polizei Baden-Württemberg derzeit zur Personalgewinnung, um auf aktuelle Gefahrensituationen aufmerksam zu machen sowie für ihre sonstige Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit?

Zu 1.:

Die Polizei Baden-Württemberg nutzt die Kanäle in den Sozialen Medien für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, für die zielgruppenorientierte Nachwuchswerbung, zur Prävention und um im Einsatzfall die Bevölkerung zu informieren und gegebenenfalls auch zu warnen.

Die Polizei Baden-Württemberg ist aktuell auf den Plattformen Facebook, X (vormals Twitter), Instagram, YouTube und Xing mit eigenen Accounts vertreten.

Weitere Plattformen, Streamingdienste und Apps wie z. B. TikTok oder Spotify nutzt die Polizei Baden-Württemberg ausschließlich zu Zwecken der Nachwuchswerbung, ohne jedoch dort eigene Accounts zu betreiben.

2. Wie viele Accounts Social-Media-Anwendung stehen der Polizei Baden-Württemberg für die unter Frage 1 genannten Tätigkeiten zur Verfügung?

Zu 2.:

Das Innenministerium-Landespolizeipräsidium (IM-LPP) betreibt zentral einen Instagram- (@polizei_bw) sowie YouTube-Kanal (Polizei Baden-Württemberg) für die Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit der Polizei Baden-Württemberg. Darüber hinaus wird ebenfalls zentral und zu Zwecken der Nachwuchswerbung durch das IM-LPP ein weiterer Kanal auf Instagram (@karriere.polizei.bw) sowie auf Facebook (Karriere Polizei Baden-Württemberg) geführt.

Auf dezentraler Ebene ist die Polizei Baden-Württemberg auf Facebook derzeit mit insgesamt 16 Accounts vertreten: Alle 13 regionalen Polizeipräsidien sowie das Landeskriminalamt Baden-Württemberg, das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei sowie das Landespolizeiorchester Baden-Württemberg betreiben einen entsprechenden Kanal für allgemeine sowie einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit, polizeiliche Berichterstattung, Ermittlungsunterstützung (z. B. Zeugenaufrufe, Veröffentlichung von Fahndungen, etc.), Verkehrs- und Kriminalprävention sowie zur Nachwuchswerbung auf regionaler Ebene.

Auf der Plattform X sind alle 13 regionalen Polizeipräsidien sowie das Landeskriminalamt Baden-Württemberg mit einem eigenen Kanal und denselben Zielrichtungen vertreten.

Das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei betreibt darüber hinaus mit dem Ziel der Gewinnung von spezifischem Fachpersonal einen Kanal auf Xing.

Grundsätzlich werden für die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit in den Sozialen Medien diejenigen Plattformen genutzt, die unter Betrachtung von rechtlichen, gesellschaftlichen sowie ressourcentechnischen Aspekten geeignet sind, einen möglichst großen Teil der Bevölkerung und Medien zu erreichen.

3. Ist es den regionalen Polizeipräsidiem im Land möglich, einen eigenen Account auf den unter Frage 1 genannten Plattformen zu betreiben?

Zu 3.:

Die regionalen Polizeipräsidiem betreiben bereits eigene Auftritte auf den Plattformen X und Facebook. Auf Antrag können den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst im Bedarfsfalle die Nutzung weiterer Kanäle durch das IM-LPP genehmigt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wie kann die Polizei Baden-Württemberg nach Meinung der Landesregierung in den sozialen Netzwerken noch besser auf sich aufmerksam machen und zielgerichteter kommunizieren, um die unter Frage 1 genannten Ziele zu erreichen?

Zu 4.:

Die Polizei Baden-Württemberg hat die Bedeutung der Sozialen Medien für polizeiliche Kommunikationsarbeit bereits seit längerem erkannt und ist hier auch im bundesweiten Vergleich sehr gut aufgestellt. So gelten bei der gesamten polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit in den Sozialen Medien auf zentraler und dezentraler Ebene besondere Qualitätsstandards.

Dies betrifft u. a. die Planung und regelmäßige Evaluierung von Maßstäben im Zusammenhang mit personellen, technischen und auch finanziellen Ressourcen. Die aktuell betriebenen Kanäle decken bereits ein breites demografisches Zielgruppenportfolio ab. Durch die vorhandene Infrastruktur in Verbindung mit einem sehr hohen Fortbildungsstandard für polizeiliche Social Media Manager sowie einem engen und regelmäßigen landes-, bundes- sowie teilweise europaweiten Austauschs mit behördlichen und externen Partnern wird sichergestellt, dass jederzeit eine möglichst zielgruppenadäquate und effektive Öffentlichkeitsarbeit im digitalen Raum möglich ist.

Aktuelle Entwicklungen und Trends in den Sozialen Medien werden zudem durch die Zentralstelle Soziale Medien beim IM-LPP dauerhaft beobachtet und auf eine mögliche Nutzung für die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit geprüft, ggf. erfolgt eine Anpassung der Strategie. Im Übrigen sind bei der Erschließung neuer Formate in den Sozialen Medien neben der Seriosität und Unabhängigkeit der Plattform auch datenschutzrechtliche Belange sowie finanzielle und personelle Mehrbedarfe für die Polizei Baden-Württemberg zu berücksichtigen.

5. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeiten für die Nachwuchsgewinnung von Polizeikräften ein, wenn die regionalen Polizeipräsidiem im Land über die unter Frage 1 genannten zusätzlichen Möglichkeiten für ihre Social-Media-Präsenzen verfügen würden?

Zu 5.:

Auf den speziell für die Nachwuchswerbung vorgesehenen polizeilichen Auftritten auf Instagram und Facebook sowie durch kommerzielle Werbemaßnahmen auf TikTok, Google Ads, Streaming-Plattformen und anderen jugendtypischen Apps werden die Zielgruppen aktuell sehr gut erreicht. Mit Blick auf die allgemein angespannte Arbeitsmarktsituation werden auf dem zentralen YouTube-Kanal sowie auf regionaler Ebene der Polizeipräsidiem in den Sozialen Medien ergänzend intensivierte Nachwuchswerbemaßnahmen unternommen, sodass insgesamt eine sehr breite Zielgruppe (potenzielle Bewerbenende als auch sekundäre Adressaten wie bspw. deren Familienangehörige, Verwandte) erreicht wird. Mit der erst im April 2023 gestarteten neuen Nachwuchswerbekampagne der Polizei Baden-Württemberg „Du verdienst ein Wir“ wurde darüber hinaus unter Einbeziehung einer professionellen Werbeagentur ein spezieller Fokus auf besonders zielgruppenattraktive digitale Formate und Inhalte sowie Strategien für die Sozialen Medien gelegt.

6. *Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeiten für einen allgemeinen Imagegewinn der Polizei in Baden-Württemberg ein, wenn auch Sonderdienststellen wie das Polizeipräsidium Einsatz, das Landespolizeiorchester, die Hubschrauberstaffel, die Reiterstaffel, die Hundestaffeln, die Beweissicherungs- und Festnahmeinheit oder das Spezialeinsatzkommando öffentlichkeitswirksam mit Videoclips auf Social-Media-Plattformen agieren könnten?*

Zu 6.:

Auf den zentralen und dezentralen Kanälen der Polizei Baden-Württemberg werden regelmäßig unterschiedliche Einheiten, auch des Polizeipräsidiums Einsatz, dargestellt. Dabei werden vor allem die besonders werbewirksamen und image-trächtigen polizeilichen Tätigkeitsbereiche berücksichtigt und insbesondere für die Nachwuchswerbung aufgegriffen. Die bestehenden zentralen und dezentralen Kanäle sind grundsätzlich mit ihrer bereits vorhandenen hohen Reichweite und auch vor dem Hintergrund der Strategie einer ganzheitlichen Darstellung der Polizei Baden-Württemberg besser für die Imagepflege der Polizei Baden-Württemberg geeignet als kleinteilige Kanäle einzelner Organisationseinheiten. Zumal dadurch auch zusätzliches Personal und Technik bei den Dienststellen und Einrichtungen der Polizei Baden-Württemberg gebunden werden würden.

Eine Ausnahme stellt das Landespolizeiorchester Baden-Württemberg dar, welches aufgrund seiner einmaligen und besonderen repräsentativen Stellung einen eigenen Facebook-Kanal betreibt.

Das Polizeipräsidium Einsatz beabsichtigt darüber hinaus mit einem eigenen Facebook- und X-Kanal in den Sozialen Medien präsent zu sein. Die Genehmigung zur Einrichtung wurde bereits erteilt.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen